

Zum Leitartikel vom 11. September sowie zum Beitrag von Elisabeth Hofer (Seite 10):

Das diskutierte Kopftuchverbot ist weniger eine religionspolitische Maßnahme als ein Ausdruck gesellschaftlicher Ausgrenzung. Die Berufung auf eine Trennung von Staat und Religion wie in Frankreich bleibt hierzulande eine Scheindebatte.

Zwar fokussiert sich die Initiative vorrangig auf junge Mädchen, bei denen die Frage nach der Freiwilligkeit schwer zu beantworten ist und auch Integrationsprobleme sichtbar macht. Auf der anderen Seite zeigt sich etwa an Universitäten, dass erwachsene Frauen das Kopftuch bewusst und freiwillig tragen. Diese Differenzierung sollte in der Debatte berücksichtigt werden.

Freiheit bedeutet, sowohl ein Kopftuch tragen zu dürfen, als auch keines tragen zu müssen. Ein Verbot wäre ebenso problematisch wie ein Gebot; es wird am Ende nur neue Kontrollmechanismen schaffen und die Gesellschaft zusätzlich belasten.

Die rechtlichen Fragen wird der Verfassungsgerichtshof zu klären haben, insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen einer Diskriminierung und Grundrechtsverletzung.

Nikolaus Lehner

1010 Wien